

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0006-I/PR3/2018

Wien, am 15. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kovacevic, Genossinnen und Genossen haben am 17. April 2018 unter der **Nr. 679/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausnahmeregelung bei der Vignettenpflicht in Kufstein ist der FPÖ ein Herzensanliegen und ist FPÖ-Parteilinie gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Ist Ihnen das nicht zuletzt durch die Mautpflicht auf dem Autobahnabschnitt zwischen "Staatsgrenze Kufstein" und der Autobahnabfahrt "Kufstein Süd" sowie Grenzkontrollen in Deutschland steigende Verkehrschaos in und rund um Kufstein bekannt?*
- *Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie bereits unternommen, um diese unerträgliche Situation zu verbessern?*
- *Wenn nein, aus welchen Gründen halten Sie rasche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation nicht für nötig?*

Die Verkehrssituation in Kufstein ist unabhängig von der Vignettenpflicht auf der A12 Inntal Autobahn komplex, weil es im Raum Kufstein generell hohe Spitzenbelastungen im Urlauberverkehr, ein insgesamt hohes Güterverkehrskommen und nun zusätzlich auch Wartezeiten und Rückstaus

aufgrund der Grenzkontrollen an der deutsch/österreichischen Staatsgrenze gibt. Ich habe größtes Verständnis für die berechtigten Anliegen der ansässigen Bevölkerung im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssituation. Allein durch Ausnahmeregelungen von der Vignettenpflicht auf der A12 Inntal Autobahn zwischen der Staatsgrenze zu Deutschland und der Anschlussstelle Kufstein Süd kann diese Situation jedoch nicht beseitigt werden.

Das bmvit ist aber gemeinsam mit der ASFINAG bemüht, die Attraktivität des Vignettensystems stetig zu erhöhen, zuletzt u.a. durch die Einführung der digitalen Vignette. Die geplante Aufstellung von Automaten in der Vertriebsstelle in Kiefersfelden, an denen dann unkompliziert sofort gültige Vignetten gekauft werden können, soll für die Urlauber die Anreise in die Schigebiete über die A12 Inntal Autobahn attraktiver machen.

Für die zur Verbesserung der Verkehrssituation in und um Kufstein zusätzlich erforderlichen Maßnahmen auf dem untergeordneten Straßennetz liegt die Zuständigkeit nicht beim bmvit, sondern im Verantwortungsbereich des Landes Tirol gemeinsam mit der Gemeinde Kufstein sowie den angrenzenden Gemeinden, auch jener im Freistaat Bayern. Einige Maßnahmen, wie u.a. die Doserampel an der nördlichen Zufahrt über die B 171 Tiroler Straße, wurden ja bereits realisiert und haben zu einer Entschärfung der Situation beigetragen.

Bezüglich der Erarbeitung und Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der bestehenden Verkehrssituation und Vermeidung möglicher zusätzlicher Belastungen im Raum Kufstein, wird das bmvit das Land Tirol und die betroffenen Gemeinden im Rahmen der dem Ressort zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unterstützen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Aus welchen Gründen haben Sie bislang den Abschnitt auf der A 12 Staatsgrenze bei Kufstein bis Kufstein Süd nicht von der Vignettenpflicht ausgenommen, um insbesondere die verkehrsgeplagte Bevölkerung in und um Kufstein zu entlasten?*
- *Ist daran gedacht, die Vignettenkontrollen im Autobahnabschnitt zwischen "Staatsgrenze Kufstein" und der Autobahnabfahrt "Kufstein Süd" wieder auszusetzen und wenn ja, ab wann?*

Gemäß den Bestimmungen des Bundesstraßen-Mautgesetzes gilt die Mautpflicht auf dem gesamten österreichischen Autobahn- und Schnellstraßennetz und beginnt unmittelbar an der Staatsgrenze. Allfällige Ausnahmen würden eine Änderung des Bundesstraßen-Mautgesetzes durch den österreichischen Gesetzgeber erfordern. Da bereits seit längerem Forderungen und Wünsche nach Vignettenbefreiungen oder -sonderlösungen nicht nur für die A12 Staatsgrenze bei Kufstein

bis Kufstein Süd, sondern auch aus zahlreichen anderen Regionen Österreichs vorliegen, die ebenfalls mit ihrer einzigartig gelagerten Situation argumentieren, würde eine Erfüllung nur eines Teils dieser Forderungen die österreichweite Einheitlichkeit des Vignettensystems und damit auch die Finanzierung der hochrangigen Straßen über Benutzerbeiträge gefährden.

Zu Frage 6:

- *Wenn nein, welche anderen Maßnahmen planen Sie, um diese unerträgliche Situation für die Kufsteiner Bevölkerung zu verbessern?*

Ich verweise auf die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 3.

Ing. Norbert Hofer

